



Regierungsratsbeschluss vom 22. Mai 2018

Projektauftrag ÖREB-Kataster Basel-Stadt; Erlass kantonale Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (KÖREBKV) und damit verbundene Anpassung der Fachgesetzgebung; Erlass kantonale Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (KÖREBKV) und damit verbundene Anpassung der Fachgesetzgebung

P161534

Änderung des Bau- und Planungsgesetzes

P180600

Änderung des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz

P180601

1. Der Regierungsrat genehmigt die Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (KÖREBKV).
2. Der Regierungsrat genehmigt die Anpassung der Verordnungen der Fachgesetzgebung.
3. Die Verordnung sowie die Anpassung der Verordnungen der Fachgesetzgebung treten am 1. Januar 2019 in Kraft.
4. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlag an den Grossen Rat für die Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes und des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes.

Begründung

Der Regierungsrat hat die Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (KÖREBKV) erlassen und die betreffenden Verordnungen der Fachgesetzgebung geringfügig angepasst, damit die bundesrechtlichen Vorgaben im Bereich des ÖREB-Katasters umgesetzt werden und der ÖREB-Kataster Basel-Stadt auf Anfang 2019 eingeführt werden kann.

Ziel des Katasters ist die harmonisierte Dokumentation und Veröffentlichung von Informationen zu den öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Bis anhin mussten diese Informationen von verschiedenen Fachstellen bezogen werden. Mit der Einführung des ÖREB-Katasters können die Nutzenden im ÖREB-Katasterportal die Geometrien der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen und die dazugehörigen Rechtsvorschriften und gesetzlichen Grundlagen selbständig im Internet abrufen.

